

Neckargemünd, den 21.02.2024

Protokoll-Nr. 02/2024 **-öffentlich-**

Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr

Datum 20.02.2024

Zeit 17:00 Uhr – 17:25 Uhr

Ort Ratssaal, Bahnhofstraße 54

Vorsitz Bürgermeister Volk

Mitglieder anwesend Stadträtinnen Schlüchtermann, Groesser, Erles, Weichert, Stadträte Konrad, Dr. Rothe, Bernauer, Schendzielorz, Hertel, Bergsträsser, La Licata und Fritsch

entschuldigt Stadträtin Linier, Stadträte Schmitz und Scholl

unentschuldigt ---

weiter anwesend Ortsvorsteher Erles, Fachbereichsleiter Seidel

Urkundspersonen Stadtrat Konrad und Bergsträsser

Sachvortrag Herr Waxmann

Schriftführer Herr Waxmann

a) Beratungsgegenstand

b) Beschlussvorschlag / Ergebnis

Tagesordnung

1. a: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 01/2024 vom 16.01.2024
 - b: Das Protokoll Nr. 01/2024 vom 16.01.2024 liegt den Ausschussmitgliedern im Wortlaut vor und wird von den Urkundspersonen zur Kenntnis genommen und unterschrieben.

2. a: Bauantrag zur Errichtung einer Außentreppe und Badanbau im DG auf dem Grundstück Flst. Nr. 3644 und 3652, Mückenlocher Straße 1 und 1 a
 - b: Der Ortschaftsrat hat dem Bauantrag zugestimmt.

Der Ausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB.

3. a: Befreiungsantrag zur Anbringung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 283, Hauptstraße 17
 - b: s. Anlage, Beurteilung gem. § 34 BauGB in Verbindung mit § 22 der Gestaltungssatzung Altstadt. Die Werbeanlagen wurden bereits angebracht und entsprechen nicht der Gestaltungssatzung Altstadt. Nach der Gestaltungssatzung Altstadt ist je Betrieb nur eine Werbeanlage zulässig (beantragt sind 6). Ein flächiges Zu- bzw. Bekleben der Fenster ist ebenfalls nicht zulässig (es wurden alle 6 Fenster durchgehend in nicht transparenter Form beklebt). Für diese Werbeanlagen werden Befreiungen beantragt.

Der Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Werbeanlagen, sowie der Beklebung der Fenster wird das Einvernehmen gem. § 34 BauGB i.V.m § 22 der Gestaltungssatzung Altstadt bei einer Stimmenthaltung bei restlichen Nein-Stimmen versagt.

4. a: Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 a: Sachstand Feuerwehrhaus Standort Tuchbleiche
 - b: Ortsvorsteher Erles erkundigt sich nach dem Ergebnis der Standortanfrage Tuchbleiche für das Feuerwehrhaus. Bürgermeister Volk teilt hierzu mit, dass dieser Standort bei einer Gesamtstädtischen Planung sowie einer Bebauung nach DIN-Norm vermutlich nicht ausreichen würde.

 - 4.2 a: Sachstand Radweg Bahnhofstraße
 - b: Stadträtin Groesser erkundigt sich nach dem Sachstand zum Radweg entlang der Bahnhofstraße. Bürgermeister Volk erläutert, dass die Zahlen zum ÖPNV nun vorliegen und in diesem Zusammenhang der Rhein-Neckar-Kreis das Radwegkonzept umsetzen will. Als problematisch wird jedoch die Verkehrsführung an der Großen Kreuzung angesehen.

4.3 a: Sachstand Stadtstrand Neckarlauer

b: Stadtrat Konrad erkundigt sich nach dem Umsetzungszeitplan des Stadtstrands am Neckarlauer und über die noch offene Toilettensituation. Bürgermeister Volk beantwortet, dass sich das Nutzungskonzept noch in Abstimmung befindet, aber die Umsetzung frühestens nach dem alljährlichen Mai-Hochwasser erfolgen sollte. Für die Toilettensituation ist aus Kostengründen eine Insellösung angedacht.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Urkundspersonen:

Volk
Bürgermeister

Waxmann

Konrad

Bergsträsser